

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/470/2018/IV
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	19.12.2018				

Titel:

Zuwendungsvertrag Anhaltisches Theater 2019-2023

Beschluss:

Dem Zuwendungsvertrag Anhaltisches Theater 2019 bis 2023 (Anlage 2) wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Stadt und Land schließen wiederkehrend für jeweils 5 Jahre einen Zuwendungsvertrag (ZWV) zur Regelung ihrer Zuwendungen zur Sicherung des Spielbetriebs am Anhaltischen Theater Dessau (ATD). Der derzeit gültige Zuwendungsvertrag endet zum 31.12.2018 und muss daher zum 01.01.2019 für den Zeitraum 2019 – 2023 erneuert werden.

Am 20. März 2018 gab es erstmalig ein anlassbezogenes Gespräch zwischen dem Kulturstaatssekretär, der Bürgermeisterin und dem Kulturbeigeordneten, um sich über die grundsätzlichen Vorstellungen der Vertragspartner zum Zuwendungsvertrag 2019 – 2023 auszutauschen. Die Stadt verband mit diesem Gespräch das Ziel, zum einen die Grundfinanzierung des Theaters durch das Land zu verbessern und zum anderen künftig eine höhere Dynamisierung der Zuwendungen durchzusetzen.

Ein weiteres Gespräch hat auf Initiative der Bürgermeisterin am 23. Juli 2018 zwischen ihr, dem Staatsminister und Kulturbeigeordneten in der Staatskanzlei stattgefunden. Hier stellte das Land seine Vorstellungen zur Mitfinanzierung des Anhaltischen Theaters vor. Demnach ist das Land bereit, die Grundfinanzierung pauschal um 5% und zusätzlich um 500.000 EUR entsprechend einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2014 – 2018 zu erhöhen. Der Anteil des Landes an der Grundfinanzierung des Anhaltischen Theaters beträgt ab dem 01.01.2019 6.537.500 EUR.

Von der Stadt erwartet das Land, ebenfalls seine Grundfinanzierung pauschal um 5% zu erhöhen. Folglich beläuft sich der Anteil der Stadt an der Grundfinanzierung des Anhaltischen Theaters ab dem 01.01.2019 auf 8.967.600 EUR.

Insgesamt ergibt sich damit ab dem 01.01.2019 ein Grundfinanzierungsbetrag von Stadt und Land in Höhe von 15.505.100 EUR. Die Dynamisierung in Höhe von jährlich 4% von 80% der Zuwendungen teilen sich Stadt und Land jeweils hälftig. Für das Jahr 2019 beträgt die Dynamisierung demnach für die Stadt 248.100 EUR.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Zuwendungen laut ZWV 2019 – 2023.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Land	6.537.500	6.537.500	6.537.500	6.537.500	6.537.500
Dynamisierung	248.100	504.100	768.300	1.041.000	1.322.400
Stadt	8.967.600	8.967.600	8.967.600	8.967.600	8.967.600
Dynamisierung	248.100	504.100	768.300	1.041.000	1.322.400
ZWV 2019 - 2023	16.001.300	16.513.300	17.041.700	17.587.100	18.149.900
Sonderzuschüsse der Stadt	748.900	863.700	980.900	1.100.600	1.322.900
Zuschuss ATD 2019 - 2023	16.750.200	17.377.000	18.022.600	18.687.700	19.472.800

Abbildung 1: Zuwendungen an das ATD 2019 - 2023

Stadt und Theater prognostizieren derzeit einen tatsächlichen Zuwendungsbedarf für das Anhaltische Theater, der zusätzlich zu den mit dem Zuwendungsvertrag vereinbarten Zuwendungen Sonderzuschüsse der Stadt bedingt. Diese sind ebenfalls für den Zuwendungszeitraum in Abbildung 1 dargestellt. Ursächlich für den Bedarf an Sonderzuschüssen sind insbesondere die Annahme, dass sich nicht nur die Personalaufwendungen in den nächsten Jahren erhöhen werden, sondern auch die Sachkosten vermutlich jährlich um durchschnittlich 2,3% steigen werden. Dem Theater wird es allein nicht möglich sein, die Sachkostensteigerungen und die bei ihm verbleibenden Personalkostensteigerungen in vollem Umfang selbst zu erwirtschaften. Insgesamt geht die Stadt daher von einem tatsächlichen Mehrbedarf von 1,32 Mio. EUR für das Jahr 2023 aus. Dieser Betrag wurde auch in einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2019 - 2023 festgehalten.

Neben dieser Protokollnotiz erreicht die Stadt mit ihrer Stellungnahme zum Erstentwurf des Zuwendungsvertrags folgende Anpassungen im Zuwendungsvertrag 2019 - 2023 im Vergleich zum Zuwendungsvertrag 2014 - 2018:

- (1) Der Konsolidierungsprozess am Anhaltischen Theater wird zum 01.01.2019 als erfolgreich beendet erklärt (Präambel zum Theatervertrag).
- (2) Stadt und Land streben perspektivisch die Rückkehr zur Vollbeschäftigung am Anhaltischen Theater an.
- (3) Die Anhaltische Philharmonie ist eine Sparte im Landesinteresse.

Wirkung der Maßnahme

Mit dem Abschluss des Zuwendungsvertrags sichern Stadt und Land den Betrieb des Anhaltischen Theaters für die Jahre 2019 – 2023. Die Stadt wird durch die pauschale Aufstockung der Landeszuwendungen um 5% sowie die Berücksichtigung der Protokollnotiz in Höhe von 500.000 EUR entlastet. Auch der künftig höhere Dynamisierungsanteil des Landes in Höhe von 2% von 80% der Zuwendungen laut ZWV entlastet den städtischen Haushalt.

Anlage 2 - Zuwendungsvertrag Anhaltisches Theater 2019 - 2023